

HALLSTADT MAGAZIN

Amtsblatt für die Stadt Hallstadt

März 2021

DB: ICE-Ausbau

Das Hafen-Nord-Gleis bringt keine Vorteile

Seit Januar 2019 laufen die Arbeiten zum viergleisigen ICE-Ausbau (VDE 8.1) Breitengüßbach – Hallstadt und sollen noch bis 2023 andauern. Es folgen die Maßnahmen im nächsten Abschnitt Hallstadt – Strullendorf. Für diesen Teil läuft aktuell die Planfeststellung. In unserem Februar- und März-Amtsblatt bekommen Sie wichtige Infos. Weitere Informationsmöglichkeiten bieten Ihnen unsere Website und die Kanäle der Regierung von Oberfranken und der DB selbst. Nutzen Sie diese Chance und bringen Sie berechnete Einwände fristgerecht vor!

Verbesserungen für den Haltepunkt

In der Vergangenheit konnten wir in den Verhandlungen mit der DB gute

Ergebnisse erzielen. Signifikante Verbesserungen für den Haltepunkt bringen etwa der Aufzug, der den Mittelbahnsteig künftig barrierefrei zu-

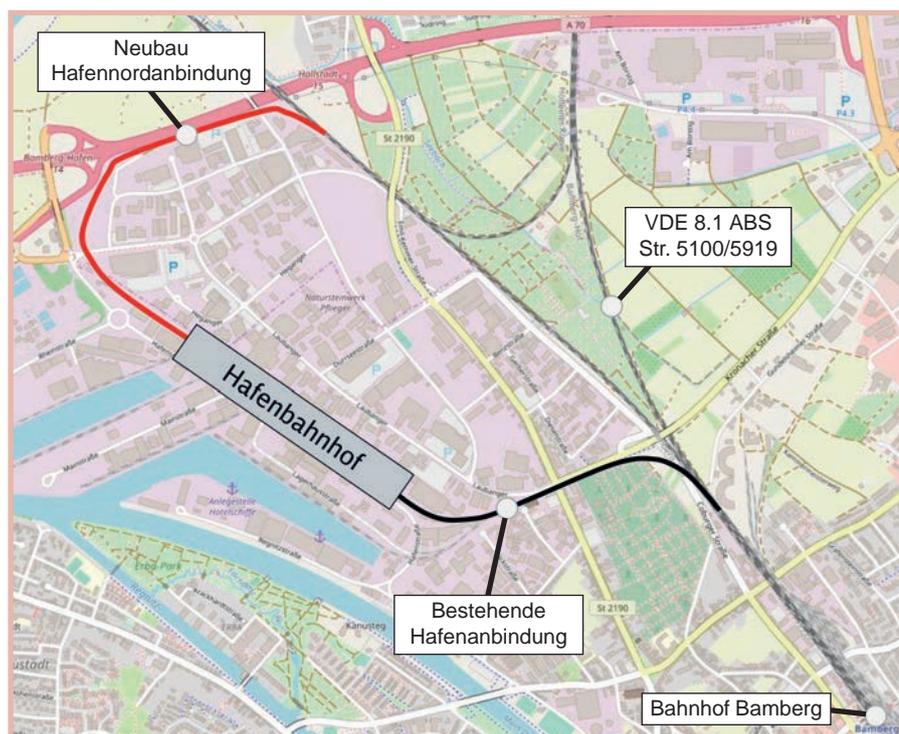
gänglich macht, und die Chance zum Einführen neuer Mobilitätsformen – wir berichteten über eine Mobilstation. Besonders deutlich sind die neuen vier bis fünf Meter hohen Lärmschutzwände zu sehen.

Problem: Hafen-Nord-Gleis

„Grundsätzlich ist die Trassenführung im Stadtgebiet in Ordnung“, sind sich Bürgermeister Thomas Söder und Stadtrat Ludwig Wolf einig – Wolf kennt sich sehr gut mit den Plänen der DB aus und hat in seiner bisherigen Funktion als zweiter Bürgermeister viele Termine wahrgenommen. Für die geringe Anzahl von zwei bis drei Fahrten gibt es Überlegungen, ein Hafen-Nord-Gleis neu zu bauen. Dieses kostenintensive Vorhaben bringt allerdings dem Gewerbegebiet nur Nachteile und Einschränkungen. Da die Planungen aus den 90er Jahren stammen, müssten sie selbstverständlich angepasst werden. Sämtliche neuen Entwicklungen und aktuellen Erkenntnisse sind bisher jedoch nicht berücksichtigt. Unser Stadtrat hat sich bereits mehrfach gegen ein neues Hafen-Nord-Gleis ausgesprochen.

Weiterhin gute Lösungen

Die kommenden Jahre der Baustellenphase stellen eine große Herausforderung dar. Dennoch blicken Bürgermeister Thomas Söder und Ludwig Wolf zuversichtlich nach vorne: „Die DB ist uns bisher in einigen Punkten entgegengekommen, nun hoffen wir, dass man auch unsere berechtigten Einwände berücksichtigt.“ (js)



Knoten Bamberg – Hafenanbindung Übersicht

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Vorhaben Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1) ABS Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22);

Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg und Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 der Strecke 5100 Bamberg – Hof im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf;

3. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Wegen fehlerhafter digitaler Unterlagen – statt der Unterlage 11.1 „Erläuterungsbericht zur Umweltverträglichkeitsstudie“ war unter 11.1 die Unterlage 17.1 „Erläuterungsbericht zur Entwässerung“ enthalten – wird die **Auslegung der Planunterlagen** für das Anhörungsverfahren zur 3. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Bamberg (PFA 22), Bahn-km 56,165 bis Bahn-km 62,373 (Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg) und von Bahn-km 0,000 bis Bahn-km 2,408 (Strecke 5100 Bamberg – Hof) im Bereich der Städte Bamberg und Hallstadt und der Gemeinde Strullendorf **bis zum 31. März 2021** verlängert. Die **Einwendungsfrist endet am 14. April 2021**. Im Übrigen gilt die bereits veröffentlichte Bekanntmachung vom 20. Januar 2021 entsprechend.

Hallstadt, 19. Februar 2021



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



INFOTAFEL

NOTRUF-NUMMERN

| | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| Feuer-Notruf | 112 |
| Polizei-Notruf | 110 |
| Notarzt- und Rettungsdienst-Notruf | 112 |
| Polizei: Bamberg-Land | 9129-315 |
| Ärztlicher Notfallruf | 116117 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst | 0800 6649289 |
| Apothekennotdienst | lak-bayern.notdienst-portal.de |
| Hilfe-Telefon | 08000 116016 |
| „Gewalt gegen Frauen“ (kostenlos) | |

| | |
|-----------------------|--------------|
| Giftzentrale Nürnberg | 0911 3982451 |
| Notruf Bauhof | 0171 9517500 |
| Notruf FWO | 09261 507200 |

| | |
|-------------------------|---------------------|
| Telefonseelsorge | 0800 1110111 |
| | 0800 1110222 |

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Kinder- und Jugendtelefon | 0800 1110333 |
|----------------------------------|---------------------|

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hallstadt

| | |
|------------|---------------------|
| Dienstag | 15.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 bis 13.00 Uhr |

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Marktplatz 2 (Rathaus)

| | |
|----------------------|--|
| Montag bis Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Bürgeramt zusätzlich | |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr |

Termine mit dem

Ersten Bürgermeister Thomas Söder

nach telefonischer Anmeldung, 0951 750-13

IMPRESSUM

Das HALLSTADT MAGAZIN ist das Amtsblatt für die Stadt Hallstadt mit dem Ortsteil Dörfleins.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister. Alle Veröffentlichungen, die mit **- Stadt Hallstadt** - enden, sind amtliche Veröffentlichungen. Verantwortlich für den kirchlichen Teil ist der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt die Redaktion keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber: Stadtverwaltung Hallstadt

Verantwortlich:
Erster Bürgermeister Thomas Söder

Dienstgebäude:
Marktplatz 2 · 96103 Hallstadt
0951 750-0
stadt@hallstadt.de
hallstadt.de

Erscheinungsweise:
Monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet

Redaktion:
Pressestelle Stadt Hallstadt
0951 750-54
presse@hallstadt.de

Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Bildernachweis:
Stadt Hallstadt, Pressestelle, privat (mit freundlicher Genehmigung)

Erscheinungstermin: 26. Februar 2021

Redaktionsschluss für April: 15. März



STADT HALLSTADT

Landkreis Bamberg, ca. 9.000 Einwohner

Die Stadt Hallstadt stellt zum 1. September 2021 ein:

Eine*n Auszubildende*n für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte*r (m/w/d)
- Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Als Verwaltung für die Stadt Hallstadt handeln wir im Interesse der Bürger*innen und treten für das Gemeinwohl ein. Wenn Sie gerne den Umgang mit Menschen pflegen, kontaktfreudig, ausdauernd und zielstrebig sind und auch die Fähigkeit besitzen, sowohl selbständig als auch im Team, zu arbeiten und meinen, dass eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung das Richtige für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Als Voraussetzung sollten Sie bereits jetzt oder bis Ende des Schuljahres 2020/2021 über einen guten „mittleren“ Schulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule, M 10 oder gleichwertiger Abschluss) oder einen qualifizierenden Hauptschulabschluss mit hervorragenden Leistungen verfügen.

Nähere Informationen zum Ausbildungsberuf finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) unter der Rubrik Ausbildung „VFA-K“.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild, Jahresabschlusszeugnis 2020 bzw. Schulabschlusszeugnis senden Sie bitte bis 8. März 2021 an die Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt. Für Auskünfte steht Ihnen Markus Pflaum, 0951 750-50, zur Verfügung. Reisekosten werden nicht erstattet. Nach dem 8. März 2021 eingehende Bewerbungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Datenschutzhinweise gemäß der neuen DSGVO und Informationen zur Stadt Hallstadt finden Sie unter **hallstadt.de**.

Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Hallstadt

Freiwillige Feuerwehr
Dörfleins

Feuerwehrkommandantenwahl

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten**
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am findet in/im ,
 um eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
 zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr
 – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
 Stadtverwaltung Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
 6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Ort, Datum

Hallstadt, 11.01.2021



Thomas Söder

Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: 12.01.2021 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 01.03.2021 im/in der Amtsblatt der Stadt Hallstadt, März 2021

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Stadt Hallstadt

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (Bundestagswahl am 26. September 2021) den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden (Rathaus Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt, Telefon 0951 750-0, E-Mail: stadt@hallstadt.de); er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt so lange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Stadt bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Hallstadt, 10. Februar 2021



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

| Referat bzw. Amt Kennziffer | Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung | Bemerkungen |
|--|---|---|
| Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg | Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-4460 Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen. | Ausschreibungsunterlagen nur in elektro- nischer Form können über die Vergabe- plattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutsche- evergabe.de/dashboards/dashboard_off/be 710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email- Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunter- lagen erfolgt kostenfrei. |

Stadt Hallstadt

Bekanntmachung

Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das o. a. Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern – Dienststelle Bayreuth, Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth – im Dezember 2020 die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 5 Abs. 1, Abs. 2 Satz 4 UVPG), da sie vom Vorhabenträger beantragt wurde und die Regierung von Oberfranken als zuständige Planfeststellungsbehörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet (§ 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG). Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth (nunmehr: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth) insbesondere folgende Unterlagen vorgelegt, die sämtlich Bestandteil des ausliegenden Planes sind (§ 19 Abs. 2 Satz 1 UVPG):

- Erläuterungsbericht (Planunterlage 1)
 - UVP-Bericht (Planunterlage 1 Anlage 1)
 - Verschattungsanalyse (Planunterlage 1 Anlage 2)
- Übersichtskarte (Planunterlage 2)
- Übersichtslagepläne (Planunterlage 3 Blatt Nrn. 1 und 2)
- Lagepläne (Planunterlage 5 Blatt Nrn. 1 bis 4)
- Lageplan Immissionsschutzmaßnahmen (Planunterlage 7 Blatt Nr. 1)
- Lagepläne Entwässerungsmaßnahmen (Planunterlagen 8.1 Bl. 1 und 2 und 8.2 Bl. 1 bis 3)
- Landschaftspflegerische Maßnahmen
 - Maßnahmenübersichtsplan (Planunterlage 9.1 Blatt Nr. 1)
 - Maßnahmenpläne (Planunterlage 9.2 Blatt Nrn. 1 bis 6)
 - Maßnahmenblätter (Planunterlage 9.3)
 - Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Planunterlage 9.4)
- Grunderwerb
 - Grunderwerbsplan (Planunterlage 10.1 Blatt Nrn. 1 bis 4)

- Grunderwerbsverzeichnis (Planunterlage 10.2)
- Regelungsverzeichnis (Planunterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchungen (Planunterlage 17)
 - Überprüfung des Anspruchs auf nachträgliche Lärmvorsorge (Planunterlage 17.1)
 - Isophonenpläne Nullfall und Planfall (Planunterlage 17.2)
 - Ergebnistabelle der schalltechnischen Untersuchung (Planunterlage 17.3)
 - Untersuchung zu den Luftschadstoffen (Planunterlage 17.4)
- Wassertechnische Erläuterungen mit Berechnungen (Planunterlage 18.1)
- Rechnerische Prüfung der Auswirkungen von Chlorid-haltigen Einleitungen (Planunterlage 18.2)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil (Planunterlage 19.1.1)
- Bestands- und Konfliktplan (Planunterlage 19.1.2 Blatt Nrn. 1 bis 4)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – (Planunterlage 19.1.3)
- Angaben über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 16 UVPG zur Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP-Bericht – (Planunterlage 19.4)
- Kostenverhältnismäßigkeitsprüfung von Lärmschutzvarianten (Planunterlage 20)
 - Erläuterungsbericht (Planunterlage 20.1)
 - Grafische Darstellung der Varianten (Planunterlage 20.2)
 - Variantenliste (Planunterlage 20.3)
 - Darstellung der Varianten (Lage, Kosten, Effektivität und Effizienz, Planunterlage 20.4)
- Geotechnischer Bericht (ohne Anlagen, Planunterlage 21.1)
- Verkehrsuntersuchung A 70 (Planunterlage 21.2)

Die vorgesehenen Baumaßnahmen an der bestehenden Autobahnbetriebsstrecke der A 70 sollen – soweit möglich – auf Grundstücken verwirklicht werden, die bereits im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Bundesautobahnverwaltung – stehen. Dies ist allerdings nicht im gesamten Baubereich möglich. Die an der A 70 vorgesehenen Trassenanpassungen bestehen weitgehend in einer Anhebung der derzeitigen Fahrbahngradienten um maximal 2,60 m im Kreuzungsbereich der derzeitigen A 70 mit der Bahnlinie Bamberg – Hof. Diese Bahnlinie wird im Kreuzungsbereich zur künftigen ICE-Trasse ausgebaut. Aus diesem Grund muss das künftige Kreuzungsbauwerk insbesondere mit einer größeren lichten Höhe (bisher 6,05 m, künftig 7,20 m) ausgestattet werden. In diesem Zusammenhang soll die Fahrbahn der A 70 auf den Regelquerschnitt RQ 31 erweitert werden. Dazu wird die bestehende Richtungsfahrbahn Schweinfurt von bisher 10,00 m auf eine Regelbreite von 12,00 m verbreitert; insbesondere erfolgt dadurch die Anlage eines ausreichend breiten Seitenstreifens zur Erhöhung der Sicherheit. Die Richtungsfahrbahn Bamberg wird von 10,00 m auf 12,50 m verbreitert, da hier aufgrund des Abstandes der AS Hallstadt zur AS Bamberg ein Verflechtungsstreifen angeordnet werden muss. Im Bereich der

Beschleunigungs- und Verzögerungs- sowie des Verflechtungsstreifens beträgt die Regelbreite der Richtungsfahrbahnen künftig 12,50 m.

Für das Bauvorhaben einschließlich der damit zusammenhängenden Begleitmaßnahmen werden deshalb im geringen Umfang Grundstücke Dritter sowohl auf Dauer als auch vorübergehend im Gebiet der Stadt Hallstadt (Gemarkung Hallstadt) und der Stadt Bamberg (Gemarkung Bamberg) beansprucht (siehe Grunderwerbspläne – Planunterlage 10.1 Blatt Nrn. 1 bis 6 – sowie Grunderwerbsverzeichnis – Planunterlage 10.2).

Die Auslegung der Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen) erfolgt ersatzweise durch die digitale Veröffentlichung auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter

<https://www.reg-ofr.de/pfs>

in der Zeit von **Dienstag, 2. März, bis einschließlich Donnerstag, 1. April 2021**, gemäß Art 73 Abs. 2 BayVwVfG i. V. m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG. Mit dieser Veröffentlichung im Internet wird die mit Art. 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG angeordnete Auslegung ersetzt.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen des Vorhabens erkennen lassen), liegen gemäß Art. 73 Abs. 2, Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. § 1 Nr. 17, § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG zusätzlich zur allgemeinen Einsicht aus bei der

**Stadt Hallstadt, Bürgerhaus, Mainstraße 2,
96103 Hallstadt, Foyer**

**in der Zeit vom 2. März 2021 bis 1. April 2021
während der Dienststunden**

Montag bis Freitag: 8 Uhr bis 12 Uhr

Wenn eine persönliche Einsichtnahme der Planung in der öffentlichen Planauslegung gewünscht wird, ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0951 750-41 oder 0951 750-45 notwendig.

Um Beachtung der geltenden Hygienevorschriften (AHA-Regelungen, Maskenpflicht mit Tragen einer FFP2-Maske) wird gebeten.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan von Beginn der Auslegung am 2. März 2021 bis spätestens einen Monat (§ 21 Abs. 2 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 3. Mai 2021, schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

oder bei der Regierung von Oberfranken, 95444 Bayreuth, Ludwigstr. 20, Zimmer-Nr. K 215, erheben.

Einwendungen können auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (Art. 3 a Abs. 2 Satz 1 BayVwVfG) unter der e-Mail-Adresse stadt@hallstadt.de oder poststelle@reg-ofr.bayern.de erhoben werden. Eine „einfache“ e-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur wahrt die Schriftform nicht und stellt keine rechtswirksame Einwendung dar. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsführer auf ihre Einwendungen hin keine Eingangsbestätigung oder schriftliche Erwidern im laufenden Planfeststellungsverfahren erhalten.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (Art. 73 Abs. 4 Satz 6 BayVwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Regierung von Oberfranken kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 Satz 1 FStrG, § 5 Abs. 1 PlanSiG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BayVwVfG). Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben bzw. eine Stellungnahme abgegeben haben – bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter – von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. als Vereinigung Stellung genommen haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekanntgemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich

auswirken wird (Art. 73 Abs. 6 Satz 5 Halbsatz 1 BayVwVfG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 BayVwVfG). Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (Art. 72 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 67 und 68 BayVwVfG).

4. Durch Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Nr. 3 Satz 5 der Bekanntmachung gilt entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).
8. Da für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberfranken ist,
 - über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - ein UVP-Bericht vorgelegt wurde, der die nach § 16 Abs. 1 und 3 UVPG notwendigen Angaben enthält,
 - der Regierung von Oberfranken zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorliegen und
 - die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.

9. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger nach § 17 Abs. 2 FStrG die Möglichkeit hat, eine vorläufige Anordnung zu beantragen, in der vorbereitende Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zum Bau oder zur Änderung festgesetzt werden.

10. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Planfeststellungsbehörde kann die Daten an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und damit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO, an der darüber hinaus ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO besteht. Die Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth (nunmehr: Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth) als Vorhabenträger wie auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung der Regierung von Oberfranken (www.reg-ofr.de/datenschutz).

Hallstadt, 1. März 2021



Thomas Söder
Erster Bürgermeister



Stadt Hallstadt

Grabmalprüfung

Die jährliche Grabmalprüfung findet von Montag, 15. März, bis Mittwoch, 17. März, statt.

Stadt Hallstadt,
Friedhofsverwaltung

DB: ICE Ausbau

Arbeiten im März

Im März werden die Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs intensiv fortgesetzt. An den Lärmschutzwänden Hallstadt Mitte erfolgen Restarbeiten. Zudem finden Arbeiten im Tiefbau, Oberbau und an der Oberleitung statt.

Arbeiten am Mittelbahnsteig

Am Haltepunkt Hallstadt werden die Tätigkeiten am Mittelbahnsteig weitergeführt. Aufgrund der stattfindenden Bauarbeiten ist bis zum 29. März der Mittelbahnsteig vorübergehend stillgelegt. In diesem Zeitraum erfolgt der Betrieb eingleisig in beide Fahrrichtungen über Gleis 1. Damit erfolgt die Bedienung der Verkehrsstation Hallstadt ausschließlich über den Hausbahnsteig.

Ab dem 29. März erfolgt der Zustieg nur über den Behelfsbahnsteig Gleis 5 auf der gegenüberliegenden Seite. Ab dem 2. April ist ein zweigleisiger Betrieb wieder möglich. Entsprechend wird hier der Zustieg über den zuvor genannten Behelfsbahnsteig und den Mittelbahnsteig Gleis 4 ermöglicht.

Einsatz von Bussen

Aufgrund des überwiegend eingleisigen Streckenabschnitts zwischen Hallstadt und Unterleiterbach kommt es im Regionalverkehr zu abweichenden Fahrzeiten bzw. zum Ersatz von Re-

Stadt Hallstadt

Vorläufige Sitzungstermine

März

Montag, 8. März, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 10. März, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Mittwoch, 24. März, 18 Uhr – Stadtrat

April

Montag, 12. April, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 14. April, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Mittwoch, 28. April, 18 Uhr – Stadtrat

Mai

Montag, 3. Mai, 18 Uhr – Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 5. Mai, 18 Uhr – Hauptverwaltungsausschuss
Mittwoch, 19. Mai, 18 Uhr – Stadtrat

gionalzügen durch Busse. Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Aushänge. Weitere Informationen zum Schienenersatzverkehr unter bahn.de bzw. 0180 6996633 (Hotline).

Sperrpausen

Im März finden Bauarbeiten auch an den Wochenenden statt. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Von 26. März, 4 Uhr bis 29. März, 4 Uhr erfolgt eine Totalsperrung der Bahnstrecke. Während der Sperrung finden durchgehende Arbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht statt. In

dieser Zeit fahren keine Züge. Zwischen dem 29. März, 4 Uhr und dem 2. April, 4 Uhr ist der Streckenabschnitt nur eingleisig befahrbar. Hierbei wird es zu Abweichungen im Bereich des Regionalverkehrs kommen.

Hinweise

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen. Die am Bahnhof Hallstadt als Parkplatz genutzte Fläche, westliche Seite der Gleise, Einfahrt von Bahnhofstraße, ist weiterhin für die Nutzung gesperrt.

Kleinanzeigen

Mehrgenerationen-Wohnen:
Wir **suchen** ein 2-/3-Familienhaus oder ein passendes Grundstück, um als große Familie miteinander zu wohnen.
Kontakt: 0160 98287900

Wir (57 und 60) **suchen** eine 3-Zimmer-EG-Wohnung, ca. 80 m², mit Garage.
Kontakt: 0171 1134949

Suche eine 2-Zimmer-Wohnung (ca. 50 bis 60 m²) in Hallstadt mit Balkon.
Kontakt: 0951 73973



Im März werden die Gleisbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs intensiv fortgesetzt. An den Lärmschutzwänden Hallstadt Mitte erfolgen Restarbeiten. Zudem finden Arbeiten im Tiefbau, Oberbau und an der Oberleitung statt.

Städtepartnerschaft

Franzosen können uns nicht besuchen

Unsere Freunde aus Lempdes, Frankreich, können uns pandemiebedingt leider in diesem Jahr nicht besuchen. Der für Christi Himmelfahrt geplante Besuch muss um ein Jahr verschoben werden. (js)

Landkreis Bamberg

Probealarm am Samstag, 13. März

Am Samstag, 13. März, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11 bis ca. 13 Uhr einen Probebetrieb der Feuerwehrsirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.



„Unterstützen Sie unsere Gewerbetreibenden vor Ort“

Die Corona-Pandemie bringt für uns alle viele Einschränkungen mit sich. Besonders hart trifft und traf der Lockdown jedoch unsere Gewerbetreibenden und Gastronomen. „Bitte unterstützen Sie unsere heimische Wirtschaft vor Ort und nutzen Sie die unterschiedlichen Angebote, wie etwa Click & Collect“, appellieren unsere beiden Bürgermeister, Thomas Söder und sein Stellvertreter Hans-Jürgen Wich. (js)

FREIZEIT

Freiwillige Feuerwehr Stadt Hallstadt

An der Feuerwehr 1

feuerwehr-hallstadt.de

Jugendwart:
jugendwart@feuerwehr-hallstadt.de

Kommandant:
kommandant@feuerwehr-hallstadt.de

Freiwillige Feuerwehr Hallstadt

Auf mögliches Hochwasser gut vorbereitet

Ende Januar bereiteten sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt auf ein mögliches Hochwasser am Gründleinsbach vor. Sie definierten Einsatzabschnitte, richteten den Sandsackabfüllplatz im Bauhof ein und kontrollierten die Situation am Gründleinsbach. Im ständigen Austausch mit den Einsatzkräften vor Ort wurden Planungen für den weiteren

Dienst- und Ausbildungsplan für März

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Ort |
|----------------------|--------|---------------|-------------|
| Donnerstag, 18. März | 19 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |
| Montag, 22. März | 19 Uhr | Kurzübung | Gerätehalle |

Stephan Groh, Kommandant FF Hallstadt



Einsatzablauf getroffen und der betroffene Bereich auch nachts von der Feuerwehr sowie von städtischen Mitarbeitern überwacht. Es konnte glücklicherweise frühzeitig festgestellt werden, dass der Pegel nicht in einen

noch kritischeren Bereich kommt. Einige Tage später stieg auch der Pegel am Main an. Auf dem Bild ist deutlich zu sehen, wie er zwischen Kemmern und Hallstadt sein Flussbett verließ.

HELFFEN IST TRUMPF!



Euer Helm liegt bereit!

Nehmt Kontakt mit eurer freiwilligen Feuerwehr vor Ort auf.

Freiwillige Feuerwehr
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

 **112** www.helfenistrumpf.de

Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

Flurstraße 8

feuerwehr-dorfleins.de

kontakt@feuerwehr-dorfleins.de

Dienst- und Ausbildungsplan für März

| Datum | Beginn | Veranstaltung | Ort |
|-------------------|-----------|------------------|--------------|
| Freitag, 19. März | 19.30 Uhr | Kommandantenwahl | FF Hallstadt |

Stefan Hofmann, Kommandant FF Dörfleins

LEBEN

Hilfsaktion

Hallstadt spendete für Flüchtlingslager

Ende 2020 hatte das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim zu einer Winterspendenaktion für Menschen in einem griechischen Flüchtlingslager in Thessaloniki aufgerufen. Der Aufruf war ein voller Erfolg. In Zusammenarbeit mit Pfarrerin Susanne Wittmann-Schlechtweg und Pfarrer Andreas Schlechtweg konnten viele notwendige Sachmittel gespendet werden. Diese wurden dem Frankenkonvoi in Fürth übergeben, der den Transport nach Griechenland weiterorganisierte. Dort sicher angekommen, wurden diese Sachmittel anschließend den Bedürftigen übergeben. Aufgrund des großen Erfolges wird für Sommer ein weiterer Hilfskonvoi nach Griechenland geplant.

Adalbert-Raps-Stiftung

Bürgerschaftliches Engagement gefördert

Die Mikrofonds der Adalbert-Raps-Stiftung unterstützen das soziale Engagement auf kleinster Ebene. Sie erlauben sowohl Organisationen als auch Privatpersonen, die sich für die Stärkung der sozialen Teilhabe – sei es im öffentlichen gemeinnützigen Raum oder in der Nachbarschaftshilfe – einsetzen, einen schnellen und unbürokratischen Fördermittelabruf von Kleinstbeträgen von bis zu 125 Euro. Die Erweiterung der Mikrofonds ist dabei nicht nur lokaler, sondern auch inhaltlicher Art zu verstehen. So beschränkt sich die Unterstützung seit Beginn dieses Jahres nun auch in



Michelin spendet knapp 15.000 Euro

Mitarbeiter des Michelinreifenwerks in Hallstadt haben kürzlich einen Spendenscheck in Höhe von 7.065 Euro an die Kinder- und Jugendklinik und das Kinderhospiz der Sozialstiftung Bamberg sowie einen Spendenscheck in Höhe von 4.140 Euro an die Lebenshilfe Bamberg überreicht. Die Summen wurden im Rahmen von zwei internen Verkaufsaktionen für Mitarbeiter im Werk eingenommen. „Viele unserer Mitarbeiter haben sich an den Aktionen beteiligt. Sie hatten die Möglichkeit, für sie interessante Artikel zu einem Preis, der es ihnen wert war, zu ersteigern. Es war eine Win-win-Situation für alle“, so Uwe Klein, einer der Hauptorganisatoren der Aktion.

Insgesamt hat der Standort bisher drei interne Verkaufsaktionen durchgeführt. Wie bereits berichtet kamen 3.766 Euro aus dieser Aktion bereits im Dezember der Bamberger Tafel zugute.

Bamberg nicht mehr auf das Thema Flüchtlingshilfe, sondern kann zur allgemeinen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beantragt werden.

Unbürokratische Antragstellung

Formlose Anträge auf Unterstützung nimmt die neue Fondsverwalterin Friederike Straub, Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Bamberg, entgegen.

„Gerade die aktuelle Situation lässt oftmals keine lange Vorplanung und -finanzierung zu. Dank der unbürokratischen Antragstellung können viele kleine Projekte, Aktivitäten und Ideen schnell und unkompliziert durch die finanziellen Mittel des Mikrofonds unterstützt und zeitnah durchgeführt werden. Eine wirklich tolle Erleichterung für das Ehrenamt“, so Straub.



Hinweis zum Monatsprogramm

Momentan muss der Flip mindestens bis Sonntag, 7. März, geschlossen bleiben. Es ist noch nicht vorherzusagen, wann wieder geöffnet werden kann. „Daher werden wir euch aktuell immer am Montag über unsere wöchentlichen digitalen Angebote auf der Homepage sowie über Instagram, Facebook und Whatsapp informieren“, sagt Ralf Braunreuther, Leiter des Jugendtreffs.

Jugendtreff Flip
Lichtenfelser Str. 6
0951 70106
flip-hallstadt.de

Spurensuche in Hallstadt

Wie gut kennt ihr euch in Hallstadt aus? Kennt ihr auch die geheimen Plätze? Wenn ihr den Ort auf dem Bild gefunden habt, dann schickt ein Selfie



Wo befindet sich dieser Ort?

von euch alleine mit dem gesuchten Motiv im Hintergrund über Whatsapp unter der Nummer 0176 50189787, über Facebook unter Jugendtreff Flip oder über Instagram unter @flip_hallstadt. Die ersten drei können sich jeden Monat im Flip einen kleinen Preis abholen. Die Gewinner des letzten Monats sind Michael, Felix, Aimeé, Maëlle und Louan.

Zeitreise war sehr beliebt

Am zweiten Februarwochenende war es wieder so weit. Bei strahlendem Sonnenschein und eisigen Temperaturen konnten sich Familien auf einen Rätselspaziergang durch Hallstadt begeben. Diesmal zum Thema „Hallstadt und verschiedene Stationen der Geschichte“.

Lösungswort: Heimatort

Insgesamt neun Stationen umfasste die Spurensuche. Angefangen beim Rathaus über die zukünftige Artothek und die Marktscheune ging es in verschiedene Straßen. Über jeden dieser Eckpunkte konnten die Teilnehmer etwas Wissenswertes erfahren und ein Rätsel lösen, bei dem es immer einen Lösungsbuchstaben zum Eintragen gab. Auch die neue Feuerwehr, das ehemalige Siechhaus und die evangelische Johanneskirche waren dabei. Das Abschlussrätsel konnte beim neu restaurierten Frei'lich im Schwanenbräu geknackt werden. Heraus kam

ein Lösungswort mit neun Buchstaben, das eine schöne Umschreibung des Wohn-ortes der Hallstadter ist: HEIMATORT.

25 Teilnehmer

Insgesamt nahmen wie schon beim Nikolausrätsel ca. 25 Kinder teil. „Das ist wirklich toll und wir freuen uns sehr, dass der Rätselspaziergang bei den Hallstadter Familien so einen großen Anklang gefunden hat“, sagt Flip-Leiter Ralf Braunreuther. Alle beteiligten Kinder bekamen auch diesmal wieder einen Preis.

Rätselspaziergang per App

Eine Woche vor Ostern startet der nächste Rätselspaziergang. Diesmal wird die Schnitzeljagd nicht wie üblich ablaufen, sondern über die App „Actionbound“, die für alle Plattformen frei verfügbar ist. Hier werdet ihr per Kompass von Rätsel zu Rätsel geführt und kommt nur weiter, wenn ihr das richtige Lösungswort eingeben könnt. Das Flip-Team wird österliche Hinweise verteilen, die ihr dann per App finden müsst. Wenn ihr die App installiert habt, müsst ihr nach „Ostern in Hallstadt“ suchen oder über die Karte nach Hallstadt navigieren. Wenn ihr auf den Geschmack gekommen seid: in Dörfleins gibt es aktuell auch eine solche Aktion.

Jugendausschuss St. Kilian Hallstadt

Infos zu den Früh-/Spätschichten

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Einschränkungen können in der Fastenzeit keine Früh- bzw. Spätschichten im gewohnten Rahmen mit gemeinsamem Beisammensein in der Kirche oder dem Pfarrheim stattfinden. Getreu dem Motto der Misereor-Fastenaktion „Es geht! Anders.“ möchte der Jugendausschuss des Pfarrgemeinderats jedoch auch in diesem Jahr drei Gebetsimpulse anbieten und Sie alle einladen.

Regelmäßig neue Videos

An jedem zweiten Samstag in der Fastenzeit wird pünktlich um 6 Uhr mor-

gens ein ca. 10- bis 15-minütiges Video mit Texten, Impulsen und Liedern auf der Videoplattform Youtube hochgeladen, das zum Nachdenken und Zur-Ruhe-kommen anregen soll. Frei nach Belieben kann das Video entweder als Frühschicht zum Start in den Tag oder als Spätschicht zum Ausklang eines Tages angesehen werden. Die Videos sind ab dem 27. Februar, 13. und 27. März auf dem Youtube-Kanal der Pfarrei St. Kilian Hallstadt zu finden, auf dem auch die Weihnachtsgottesdienste übertragen worden sind:



www.youtube.com/channel/UCxyGjyDccgmQ5qFLY7JzxCQ
oder direkt durch Suche nach „St. Kilian Hallstadt“

Beide Kirchengemeinden

Alle Termine online

Auf den Websites unserer beiden Kirchen finden Sie immer wieder neue Impulse, Gebete und Gedanken zur aktuellen Situation sowie die aktuellen Änderungen zu den Gottesdiensten.

Kath. Pfarramt

Zehn Jahre „Miteinander – Füreinander“

„Liebe Hallstadter und Dörfleinser, wir sind eine Gruppe unter dem Dach des Pfarrgemeinderates St. Kilian Hallstadt. Wir bieten Ihnen ehrenamtlich Hilfe bei Ihren Alltagsproblemen. Wir helfen allen, die Hilfe benötigen, unabhängig von Nationalität und Religion. Was kostet die Hilfe? Nichts!“ Mit diesem Versprechen trat Anfang des Jahres 2011 die Gruppe „Miteinander – Füreinander“ in die Öffentlichkeit.

Vielfältige Hilfsangebote

Helmut Gunreben hatte die Initiative ergriffen, etwa 20 Männer und Frauen



Das Bild zeigt einen Teil der heute aktiven Gruppe. Neue sind jederzeit herzlich willkommen.

waren für den Einsatz bereit, der im Prospekt so konkretisiert wurde: „Wir entlasten pflegende Angehörige. Wir leisten Gesellschaft, wir sprechen mit den Kranken, hören zu und wir gehen mit ihnen spazieren. Wir machen Besorgungen für Ältere, Behinderte und Kranke. Wir bieten Fahrdienste an, z. B. zum Arzt, in den Gottesdienst oder zu Einkäufen. Wir helfen Familien und betreuen Kinder in akuten Notfällen.“ Alle diese Versprechen wurden erfüllt und alle Dienste wurden sehr bald in wachsender Zahl in Anspruch genommen. Die Unterstützung von Migranten und Asylanten bei der Integration, Hilfe bei der Verbesserung der Wohnsituation, aber auch ein Essen-Bringdienst und ein Volksliedersingen für Senioren kamen hinzu. So wurden viele Kontakte gepflegt und neu geknüpft und immer wieder auch neue Helferinnen und Helfer gewonnen.

Rund 12.000 Einsätze

Bereits im Jahr 2012 leisteten die Ehrenamtlichen 858 Einsätze. In den vergangenen zehn Jahren dürften es an die 12.000 gewesen sein mit etwa 30.000 gefahrenen Kilometern. 2014 wurde das soziale Engagement in der Feierstunde der „Stiftung Ehrenamt“ von Erzbischof Ludwig Schick als zukunftsweisend geehrt und mit einem Geldgeschenk belohnt.

38 Helferinnen und Helfer

Durch Corona gingen die Fahrdienste zwar zurück, doch die Gruppe ist wei-

terhin aktiv und umfasst derzeit 38 Personen. Von der ersten Stunde bis heute dabei sind: Michael Behringer, Roswitha Frömel, Helmut Gunreben, Gunda und Josef Lang, Erwin Morgenroth, Schwester Felicitas, Schwester Kleta sowie Alfred und Veronika Will.

Kath. Pfarramt

Krankenkommunion und Beichte vor Ostern

Die Kranken und Älteren der Pfarrei, die das Osterfest nicht mit allen im Gottesdienst feiern können, können zu Hause die Kommunion empfangen. Das katholische Pfarramt bittet Angehörige oder Betreffende um eine Meldung unter 0951 71465 möglichst bis Montag, 22. März.

Evang.-luth. Pfarramt

Fotoaktion: Es ist schon ein Kreuz

Wenn etwas schwer auszuhalten ist, dann sagt man: Es ist schon ein Kreuz. Mag sein, dass Ihnen diese Worte zur Zeit oft einmal über die Lippen gehen. Wenn man so redet, bringt man – vielleicht unbewusst – sein Kreuz in Verbindung mit einem anderen Kreuz, dem Kreuz in den Kirchen oder an Feldrändern. Sie sind ein Zeichen: Wo etwas „ein Kreuz ist“, da ist Gott nah.

Wo verstecken sich überall Kreuze?

Das evangelische Pfarrerehepaar lädt Sie ein, in der Passionszeit einmal genauer hinzuschauen. So verborgen wie das neue Leben, so verborgen sind auch manchmal die Kreuze in unserem Alltag. Sie sind anders als in den Kirchen oder auf den Gipfeln der Berge nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Aber sie sind da – mitten im Alltag. Wer sich auf die Suche macht, den Blick dafür schärft, der kann sie finden: in der Natur, auf der Steinmauer, am Wegesrand, im Muster auf dem Teppich, auf dem Esstisch, im Wohnzimmer.

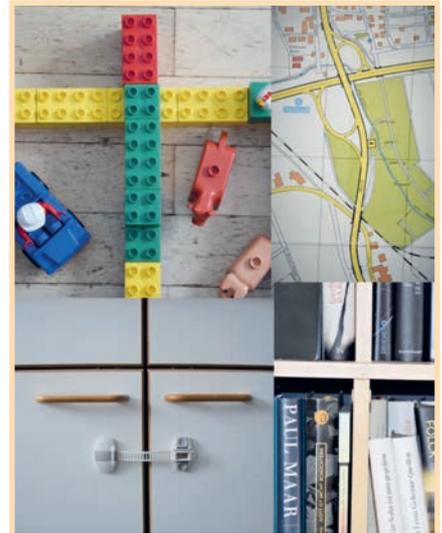
Ungewöhnliche Kreuze lassen sich dort beim zweiten oder dritten Hinschauen entdecken.

Ausstellung geplant

Wenn Sie so ein Kreuz finden, dann machen Sie doch ein Foto und schicken Sie es an:

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt,
Johannesstraße 4
96193 Hallstadt
oder per Mail an
pfarramt.hallstadt@elkb.de

Im Schaukasten und auf der Homepage entsteht dann hoffentlich eine kleine Ausstellung.



Überall im Alltag kann man Kreuze entdecken.

Gratulationen



Im Februar feierten folgende Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Bürgermeister,
Thomas Söder
und sein Stellvertreter
Hans-Jürgen Wich,
gratulierten herzlich:

zum 95. Geburtstag
Walburga Pflaum

zum 90. Geburtstag
Bernhard Dütsch

zum 85. Geburtstag
Anna Wich
Anna Deusel

zum 80. Geburtstag
Ingeburg Barnickel
Anna Kielburger
Nikolaus Gerber

zur goldenen Hochzeit
Kunigunda und Heinrich Pflaum
Elvira und Viktor Laier
Mona Lisa und Robert Amft

Evang.-luth. Pfarramt

Wichtige Infos aus der Johanneskirche

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Gespräche und Einkaufshilfe

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen,

können Sie einfach anrufen 0951 71575. Das Pfarrerehepaar vermittelt Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z. B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:

Evang.-luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar
Wittmann-Schlechtweg
0951 71575
pfarramt.hallstadt@elkb.de



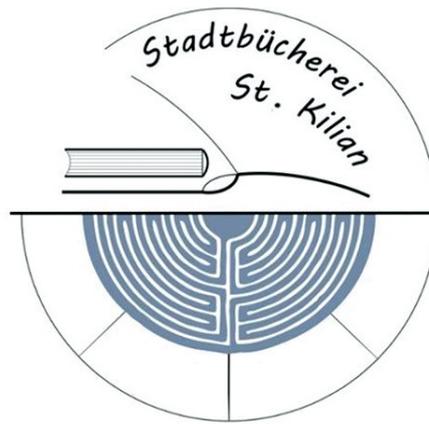
Weihnachtspost für die Senioren

„Das Seniorenzentrum St. Kilian bedankt sich herzlich für die überwältigende Menge an Weihnachtspost. Die netten Briefe und Bastelarbeiten von Familie Müller, Feuerwehr Dörfleins, den Kommunionkindern aus Dörfleins und Kindergärten und Schulen aus dem ganzen Landkreis, und anderen machten den Bewohnern in der schwierigen Zeit der Pandemie viel Freude“, sagt Carmen Walz.

**Stadtbücherei
St. Kilian Hallstadt**
Marktplatz 12 a
0951 71771
stadtbuecherei-hallstadt.de

Öffnungszeiten

| | |
|------------|---------------------|
| Dienstag | 15.30 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.30 bis 11.00 Uhr |
| Donnerstag | 15.30 bis 18.30 Uhr |
| Samstag | 16.30 bis 18.30 Uhr |
| Sonntag | 10.00 bis 11.30 Uhr |



gabebox im Eingangsbereich der Bücherei. Nach der Ablage werden die Medien dann zurückgenommen.

Neue Romane

Der Himmel auf Erden von Jeffrey Archer: In 15 raffinierten und denkwürdigen Geschichten führt der Bestsellerautor auf unterhaltsame Weise die Höhen und Tiefen des menschlichen Daseins vor Augen.

Gespenster von Dolly Alderton: Der große Roman über Beziehungen in all ihren Formen – hinreißend, lustig und tief berührend erzählt. Der große Sunday-Times-Bestseller.

Das Windsor-Komplott von S. J. Bennett: Die Queen auf Mördersuche – ein königliches Krimivergnügen. „Das Windsor-Komplott“ ist der erste Fall für Queen Elizabeth als heimliche Detektivin.



Die Eroberung Amerikas von Françoise Vergès: faszinierend geschriebener historischer Roman über die Florida-Expedition des spanischen Eroberers Ferdinand Desoto.

Bücherei weiterhin geschlossen

Die Bücherei bleibt noch bis mindestens Sonntag, 7. März, für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Team der Stadtbücherei bietet aber seit Ende Januar „Click & Collect“ an. Das bedeutet: Sie suchen sich Medien aus dem Onlinekatalog aus, die Ehrenamtlichen suchen die Medien zusammen und vereinbaren anschließend einen Abholtermin. Die Ausleihe erfolgt kontaktlos im Eingangsbereich der Bücherei. Nähere Infos zu „Click & Collect“ gibt es auf der Homepage oder auf der Facebook-Seite der Stadtbücherei.

Rückgabe entliehener Medien

Bitte bringen Sie alle Medien, die seit Ende 2020 verliehen sind, bis spätestens Samstag, 20. März, zurück. Zur Medienrückgabe werden separate, kontaktlose Rückgabezeiten angeboten.

Diese sind:

Montags von 16 bis 18 Uhr
Dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 15 bis 17 Uhr
Samstags von 14 bis 16 Uhr

Zu diesen Terminen sind immer Mitarbeiter der Bücherei vor Ort. Die Abgabe erfolgt kontaktlos über eine Rück-

Neu in der Stadtbücherei St. Kilian

Die unterschätzten Städte in Deutschland

Hamburg, Berlin, München kennt jeder, aber was ist mit Saarbrücken, Lübeck oder Karlsruhe? Mit Regensburg oder Münster? Alle 15 Städte in diesem charmanten Buch sind kleine Wundertüten, denn sie stecken voller Überraschungen. Drei Touren führen durch jede Stadt und lassen eintauchen in Viertel mit Lokalkolorit, ausruhen in Parks mit Geheimtippcharakter und staunen über spannende Museen, die es auch mit den ganz großen aufnehmen können. Ein idealer Reiseführer für alle, die Städtetrips lieben und Neues entdecken wollen.



Krume und Kruste

von Lutz Geißler

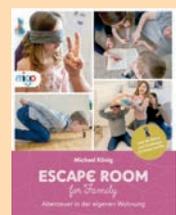
Schritt für Schritt: Rezepte, Tipps und Kniffe für mehr als 25 legendäre Brotrezepte. Mit den verständlichen Step-by-Step-Fotoanleitungen gelingen die für ihre charakteristischen Krumen und Krusten bekannten Brote, Brötchen und Feingebäcke auch zu Hause – authentisch und unwiderstehlich. Das Buch mit seinen in jeder Feinheit nachvollziehbaren Rezepten und Varianten ist eine perfekte Anleitung für Anfänger und Brotbackenthusiasten. Die Ergebnisse machen dann nicht nur satt, sondern auch rundum glücklich.



Escape Room for Family

von Michael König

Das Zuhause wird zum Escape Room – mit verschiedenen Challenges in unterschiedlichen Zimmern. Im Spiel ist die Wohnung verschlossen, die Türe mit einem Zahlenschloss versperrt. Die Aufgabe ist es, gemeinsam als Familie dem „Raum“ zu entkommen. Jetzt wird's spannend: Losrätseln, entdecken und suchen, denn erst mit dem richtigen Code können alle wieder raus. Bei den Rätseln sind die Köpfe gefordert. Natürlich kommt der Spaß auch nicht zu kurz. Das erste Buch für die ganze Familie, das die eigenen vier Wände in einen Escape Room verwandelt.



Ökumene

Weltgebetstag: anders als gewohnt

Der ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 5. März, wurde dieses Jahr von Frauen aus Vanuatu vorbereitet, einem Land aus vielen Inseln im Pazifischen Ozean. Das Leben auf den Inseln ist vom steigenden Meeresspiegel bedroht. Leider kann der Gottesdienst nicht in der evangelischen Johanneskirche stattfinden. Um 19.00 Uhr sendet aber Bibel TV einen Gottesdienst und unter weltgebetstag.de ist den ganzen Tag ein Gottesdienst abrufbar. Zudem liegen in der Johanneskirche und in St. Kilian die Gottesdiensthefte, die Postkarte und eine kleine Überraschung aus.



Unser Garten mit Spielgeräten und Grünfläche

Kinderhort Ankerplatz

Die Einrichtung stellt sich vor

Der Kinderhort Ankerplatz befindet sich direkt neben der Hans-Schüller-Schule und bietet Platz für 140 Kinder, aufgeteilt in neun Kleingruppen. Alle Gruppenräume sind hell und freundlich gestaltet. Dachgalerien, Nebenräume und in den Gruppen eingebaute Holzhäuser bieten eine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder, Küchenzeilen oder Verbindungsküchen, die Möglichkeit für Kochprojekte oder leckere Speisen für zwischendurch. Jede Gruppe verfügt über einen direkten Zugang zu einem der zwei Gärten oder Terrassen. Die Einrichtung weist eine Vielfaltigkeit an verschiedenen

Räumen auf – Werkraum (für Kreatives, zum Basten etc.), Mehrzweckraum (Sport, Spiele, Feiern etc.) und andere. Die großen, hellen Flure sind mit Eigentumsspinden für jedes Kind ausgestattet sowie mit Leseecken zum Erholen und einem großen Kicker.

Wie gestaltet sich der Tagesablauf im Ankerplatz?

Von Montag bis Freitag kommen die Kinder direkt nach der Schule in die Einrichtung. Für jede Gruppe ist eine Bezugserzieherin bzw. Gruppenleitung zuständig. Je nachdem, wann die Kinder Schulende haben, kann die Zeit hier noch für kleine Projekte, Spiele oder gruppenübergreifende Aktionen genutzt werden. Um 13 Uhr gibt es dann in der Gruppe gemeinsam Mittagessen. Dieses wird täglich frisch für



Die Spinde



Die Lesecke



Der Gruppenraum mit Blick in den Garten

uns geliefert. Nach dem Mittagessen ist Zeit für Bewegung, bevor um 14 bis 15.30 Uhr die Hausaufgaben starten. Jedes Kind hat seinen festen Hausaufgabenplatz und erfährt individuelle Betreuung und Unterstützung. Ist die Hausaufgabenzeit beendet, bleibt noch genügend Zeit für eine leckere gemeinsame Brotzeit, Spiele, Projekte und Gespräche.

Ferienbetreuung möglich

Ganz besonders ist der hausaufgabenfreie Freitag. Nach dem gemeinsamen Mittagessen bleibt der ganze Nachmittag, um tolle Projekte oder Ausflüge gemeinsam zu erleben. Der Hort hat von Montag bis Donnerstag bis 17 Uhr (Spätdienst bis 17.30 Uhr) geöffnet, am Freitag bis 16 Uhr (Spätdienst bis 17 Uhr). Zusätzlich gibt's

eine Ferienbetreuung. Hier können zu Beginn des Hortjahres Ferientage dazugebucht werden. Die Ferien eignen sich hervorragend für große Projekte, gruppenübergreifende Ausflüge, Übernachtungen oder spontane Ideen. Bekannt ist unser Hort auch für die Ferienfreizeit in der ersten Pfingstferienwoche und das Waldcamp in den Sommerferien. Natürlich dürfen auch zahlreiche Feierlichkeiten und Feste in unserer Einrichtung nicht fehlen.

Bezugspersonen und Struktur

Aufgrund unserer Arbeitsweise in Kleingruppen und eines geschlossenen Konzepts mit je einer festen Gruppenleitung entsteht ein familiäres und wertschätzendes Miteinander. Die Kinder haben ihre immer gleichbleibende Bezugsperson. Durch Rituale, Struktur

und Beständigkeit lernen die Kinder, sich in einer immer schneller werdenden Welt mit immer neuen Herausforderungen und unzähligen Möglichkeiten zurechtzufinden und zu orientieren.

Weitere Infos

Weitere Informationen mit Kostenüberblick und virtuellem 3-D-Rundgang finden Sie auf der Internetseite. „Gerne können Sie sich jederzeit bei uns melden, dann können wir Ihre Fragen und weitere Anliegen gemeinsam besprechen. Wir freuen uns auf viele neue Ankerplatzkids und -eltern, die wir in unserem Kinderhort begrüßen dürfen“, schaut Anika Schmitt, stellvertretende Einrichtungsleitung, voraus.

VERLÄSSLICHE QUELLEN

#COVID-19

Hier finden Sie verlässliche Antworten und aktuelle Informationen zum **#CORONAVIRUS**.



Bundesministerium
für Gesundheit

WWW.BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUM.DE

WWW.ZUSAMMENGEGENCORONA.DE

ROBERT KOCH INSTITUT



WWW.RKI.DE

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

WWW.INFEKTIONSSCHUTZ.DE

TERMINE

Dienstag, 2. März

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 3. März

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

17.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Kilian

18.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Ursula

Freitag, 5. März

19.00 Uhr **Ökumenische Gottesdienst zum Weltgebetstag**
Gottesdienst nicht in der Kirche, Bibel TV sendet einen Gottesdienst und unter weltgebetstag.de

Samstag, 6. März

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 7. März

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte: Die Würfel“, Pfr. Schlechtweg

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Montag, 8. März

18.00 Uhr **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**
Kulturboden

Dienstag, 9. März

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 10. März

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

17.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Kilian

18.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Ursula

18.00 Uhr **Hauptverwaltungs-
ausschuss**
Kulturboden

Samstag, 13. März

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 14. März

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte: Das Kohlenfeuer“, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg

10.30 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 17. März

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

17.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Kilian

18.00 Uhr **Kreuzweg**
St. Ursula

Samstag, 20. März

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Sonntag, 21. März

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte: Der Schwamm“, Pfr. Schlechtweg

10.30 Uhr **Gottesdienst zu Misereor**
St. Kilian

11.15 Uhr **Johannes um Elf**
Gottesdienst für Klein und Groß, evang. Johanneskirche

Dienstag, 23. März

19.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

Mittwoch, 24. März

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

18.00 Uhr **Stadtrat**
Kulturboden

Freitag, 26. März

19.00 Uhr **Bußgottesdienst**
St. Kilian

Samstag, 27. März

14.00 Uhr **Taufgottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg

17.30 Uhr **Vorabendmesse**
St. Kilian

Palmsonntag, 28. März

9.00 Uhr **Pfarrgottesdienst**
St. Kilian

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Evang. Johanneskirche, Predigtreihe „Gegenstände in der Passionsgeschichte: Das Schild am Kreuz“, Prädikantin Freund

10.30 Uhr **Familiengottesdienst**
Bei passender Witterung auf dem Marktplatz

Montag, 29. März

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian

19.00 Uhr **Komplet**
St. Kilian

Dienstag, 30. März

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian

19.00 Uhr **Singmesse und Komplet**
St. Kilian

Mittwoch, 31. März

7.30 Uhr **Laudes**
St. Kilian

10.00 Uhr **Singmesse**
St. Kilian

19.00 Uhr **Komplet**
St. Kilian